Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 9 (1902)

Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

No. 24. IX. Jahrgang. Zürich, 15. Dezember 1902.

MITTHEILUNGEN ÜBER TEXTIL INDUSTRIE

OFFIZIELLES ORGAN DES VEREINS EHEMALIGER SEIDENWEBSCHÜLER ZÜRICH

Gewerbeausstellung Zürich 1894 Silberne Medaille

Schweiz. Landesausstellung Genf 1896 Silberne Medaille

Schweizer. Fachblatt für die Seidenstoff- und Band-Industrie

mit Berücksichtigung der **Färberei, Stoffdruckerei, Appretur** und des **einschlägigen Maschinenbaues,** unter **Mitwirkung bewährter Fachleute** herausgegeben vom **Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich.**

Erscheint am Anfang und Mitte jeden Monats.

Für das Redaktionskomité: **Fritz Kaeser, Zürich IV.**

Abonnementspreis: **Fr. 4. 80** für die Schweiz, **„ 5. 20** „ das Ausland jährlich incl. Porto.

Inserate werden zu **30 Cts.** per Zeile oder deren Raum (3 mm. hoch, 90 mm. breit) berechnet; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. — Für Vereinsmitglieder 33% Ermässigung.

Abonnements, Inserate und **Adressenänderungen** beliebe man der **Expedition, Frl. S. Oberholzer,** Münstergasse 19, **Zürich I,** letztere unter Angabe des bisherigen Domizils, jeweilen umgehend mitzuteilen. Vereinsmitglieder wollen dazu gefl. ihre Mitgliedschaft erwähnen.

Inhaltsverzeichnis: An unsere Abonnenten. — Ueber Fleckenbildung auf Seidenstoffen. — Die Delegiertenversammlung der schweizerischen Krankenkassen in Olten. — Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend die Samstagsarbeit in den Fabriken. Französische Ein- und Ausfuhr von Seidenwaren. — Frankreich. — Firmen-Nachrichten. — Mode- und Marktberichte: Seide. — Seidenwaren. — Baumwollwaren. — † L. Otto Werder. — Kleine Mitteilungen. — Litterarisches. — Vereinsangelegenheiten. — Sprechsaal. — Stellenvermittlung. — Abonnements-Einladung. — Inserate.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur unter Quellenangabe gestattet.

Verehrte Abonnenten!

Mit dieser Nummer findet der neunte Jahrgang der **„Mittheilungen über Textilindustrie“** seinen Abschluss. In der Annahme, Sie werden uns auch fernerhin mit Ihrem Abonnement beehren, gestatten wir uns, die erste Nummer des folgenden Jahres, **in der Schweiz,** der Einfachheit wegen, per Postnachnahme zu versenden und ersuchen wir höflichst um deren gefl. Einlösung.

Unsere **Abonnenten im Ausland** wollen dagegen baldmöglichst den Abonnementsbetrag von Fr. 5. 20 Cts. (inclusive Porto) der Expedition, Frl. **S. Oberholzer,** Münstergasse 10, **Zürich I,** zukommen lassen. Wo die Zusendung nicht erfolgt, wird der Betrag mit der zweiten Nummer des nächsten Jahrganges, also am 15. Januar 1903 mittelst Nachnahme erhoben werden.

Hochachtend

Das Redaktionskomité.

Nachdruck verboten.

Ueber Fleckenbildung auf Seidenstoffen.

In Nr. 15 dieser Zeitung vom 1. August 1902 hatten wir Gelegenheit über eine Untersuchung zu berichten, die auf experimentellem Boden fussend zum ersten Male sichere Anhaltspunkte über das Entstehen und das Auftreten der spontanen Flecken auf seidenen Stoffen, wie sie in den letzten Jahren häufig beobachtet wurden, gab. Gleichsam als Ergänzung und Erweiterung der genannten Arbeit erschien im Oktoberheft der „Revue Générale des Matières colorantes"* 1902, t. 6, p. 239, eine Studie des in Textilkreisen bekannten Lyoner Chemikers Herrn P. Sisley unter dem Titel: Etude sur les tâches spontanées qui se forment sur les tissus de soierie et fusent les étoffes.

Mit Ermächtigung der Revue haben wir das Vergnügen, unsern Lesern im Folgenden die getreue Uebersetzung der äusserst interessanten Arbeit zu unterbreiten:

Die Herren R. Gnehm, O. Roth und O. Thomann veröffentlichten soeben in einer sehr interessanten Arbeit, die in Lehnes Färberzeitung** erschien, die Resultate ihrer Untersuchungen über diesen Gegenstand und schliessen ihre Studie mit den Worten: „Wir sind uns der Mängel und Lücken unserer Arbeit wohl bewusst. Wenn wir dieselbe trotzdem veröffentlichen, geschieht es — angesichts der Wichtigkeit, welche die fatale Angelegenheit für die Seidenindustrie besitzt — hauptsächlich in der Absicht, andere Kreise zur Aeusserung ihrer Ansicht über die schwierige und noch wenig geklärte Frage und zur Mitwirkung für Erzielung einer befriedigenden Lösung derselben anzuregen."

Die nämlichen Ueberlegungen bestimmen auch mich, die Resultate eigener Untersuchungen zu publizieren, die ich seit Jahren über diese interessante Frage verfolge; ich tue dies mit um so grösserem Vergnügen, als meine Versuche diejenigen der Herren Gnehm, Roth und Thomann vollauf bestätigen und die Frage noch weiterhin aufzuklären geeignet sind; denn es ist mir gelungen, mit Sicherheit das chemische Agens zu bestimmen, das auf den Geweben die bekannten Flecken hervorbringt.

Die Flecken, welche die Fabrik zum ersten Mal zu Anfang des Jahres 1897 wahrnahm, zeigten sich vorerst in den Nüancen lilas, glycine, iris, bleuet, alles Farben, die mit Methylviolett hergestellt wurden. Die befleckten Gewebe waren im allgemeinen Taffet und fabriziert aus chargierten Seiden, deren Erschwerung bald aus Zinn-Phosphat-Silicat, bald aus Zinn-Aluminium-Phosphat-Silicat bestand.

Die befleckten Stoffe zeigten alle die folgenden charakteristischen Merkmale:

1. Die hellbraunen oder rötlichen Flecke, die man ihrer Farbe wegen rote Flecke, wohl auch Rostflecke nannte, erschienen erst nach der Fabrikation des Gewebes und am häufigsten erst nach längerem Lagern der Stücke.

2. Diese Flecke zeigten ganz verschiedenes Aussehen; oft hatten sie eine runde oder ovale Form von einem Durchmesser von 5 Millimeter bis zu mehreren Centimetern und schien es dann, als ob sie von einem Tropfen herrührten, der auf das Gewebe gefallen wäre. Sehr häufig übertrugen sich diese grossen Flecke von einer Falte des Stoffes auf die andere und mehrere Male konnte man die Beobachtung machen, dass sie sich durch mehrere Falten des Stoffes abdrückten.

Andere Male, und das war der am häufigsten auftretende Fall, verteilten sich die Flecke auf mehrere benachbarte Kettfäden und glichen sie dann in der Form ganz denjenigen Flecken (impanissures), deren Ursache in einem Berühren und Manipulieren der Kettfäden auf dem Webstuhl mit schmutzigen Fingern liegt.

Wieder andere Male bemerkte man auf dem Stücke nur einige wenige vereinzelte Fäden, die auf eine grössere oder kleinere Strecke befleckt waren; im allgemeinen betraf dies Kettfäden, in einigen Fällen jedoch auch Schussfäden.

Die Flecke entstanden sowohl an der Lisière, wie in der Mitte des Stoffes, am Anfang des Stückes so gut, wie am Ende desselben.

Mehrere Male glaubte man mit aller Deutlichkeit Fingerabdrücke auf dem Gewebe zu erkennen.

In einigen Fällen enthielten die Stücke sehr ausgedehnte Flecke, die einen unbefleckten, zentralen Herd zeigten, der umgeben war von einem grossen befleckten Kranz.

Zwei Male hatte ich Stücke unter Augen mit grossen, scharfbegrenzten Flecken, die sich in zwei Stofffalten vorfanden und deren genaue Uebereinanderlagerung nur durch Aufrollen der Stücke erreicht werden konnte; der Durchmesser des so aufgerollten Gewebes entsprach dann demjenigen, welchen das Stück besass, als es auf dem Rouleau des Webstuhls sich befand. In diesen Fällen war der Grund zu den Flecken zweifellos gelegt worden, während das Stück auf Stuhl war, trotzdem dasselbe unmittelbar nach der Fabrikation noch keine Flecke zeigte und dieselben sich erst auf dem Lager entwickelt haben. Dieselben waren, als ich sie zum ersten Male sah, noch wenig sichtbar, wurden aber mit der Zeit dann immer stärker und deutlicher.

3. Stücke, welche solche Flecke enthalten, sind an den befleckten Stellen vollständig morsch, und zwar Trame wie Organzin; an diesen Stellen reisst der Stoff bei der geringsten Inanspruchnahme. Dabei ist die Beobachtung beachtenswert, dass befleckte Kettfäden die völlige Zerstörung des Schussfadens auf der ganzen Länge des Fleckes nach sich ziehen.

Ein Mal allerdings hatte ich die umgekehrte Beobachtung zu machen Gelegenheit. In einem Stoff mit Ciel-Kette und weissem Schuss war die Kette durch die Berührung mit der Trame befleckt worden, während diese letztere keine Flecken zeigte, sondern nur weniger stark war.

4. Man machte die Beobachtung, dass die durch das Erscheinen der Flecke bewirkte Veränderung der Stoffe rascher im Sommer eintrat, als zur Winterszeit und dass in den wärmeren Gegenden diese Erscheinungen häufiger zu Tage traten, als in den kältern.

Das Entstehen von Flecken auf lilas-gefärbten Stücken führte bald zu der Entdeckung, dass ähnliche Flecke sich auch in andern Farben zu zeigen begannen, doch waren es hauptsächlich in zarten Tönen ausgefärbte Gewebe, welche diesen Uebelstand aufwiesen, wie z. B. ciel, turquoise, rose, gris, beige, crème, vert pâle, réséda, nil.

Auf diesen verschiedenen Nüancen zeigten die Flecke die nämlichen Formen und die gleichen charakteristischen Merkmale, wie auf den violetten Farben; nur die Farbe der Flecke war je nach den angewandten Farbstoffen mehr oder

* Revue Générale des Matières colorantes et des Industries qui s'y rattachent. Paris, Chaussée d'Antin 23. Directeur: Léon Lefèvre.

** Jahrgang 1902 Nr. 10, p. 155—156; Nr. 11, p. 170—172; Nr. 12, p. 184—187.

weniger abweichend. Bei Rosanilinblau trat eine langsame Entfärbung ein und man erhielt einen beigefarbenen Fleck; bei Carminblau und ähnlichen Farbstoffen zeigten die Flecke eine rötlich-violette Färbung. Auf gris und réséda gefärbtem Stoffe waren dieselben rötlich; auf rose-gefärbtem Gewebe erschienen sie in der Tönung eines hellen beige. Auf fuchsin-farbenen Stoffen bemerkte man bläulich-schwarze Flecke vom nämlichen Charakter.

Diese Erscheinungen, welche natürlich Fabrikanten wie Färber in lebhafte Aufregung versetzten, zeigten sich besonders in Taffetgeweben, die aus chargierten und gefärbten Seiden fabriziert waren; seltener fand man sie in andern Artikeln. Dagegen wurden sie in den verschiedenen Fabrikationsländern angetroffen und auf Seiden, die von den verschiedensten Färbern gefärbt waren, in Frankreich wie in Deutschland, in der Schweiz wie in Italien.

Der Uebelstand, der sich in dieser Weise an den fertigen Stoffen zeigte, wurde nur in einigen wenigen Ausnahmefällen an gefärbten Seiden beobachtet, die noch nicht in die Verarbeitung übergegangen waren. Ich bekam einige angewobene Zettel zu Gesicht, die Flecken aufwiesen und ein oder zwei Male Spuhlen und Spühli (canettes), die allerdings nur an ihrer Oberfläche befleckt waren.

Die Erforschung der Ursache dieser Erscheinungen wurde äusserst erschwert durch den Umstand, dass nur wenig der fleckigen Substanz zur Verfügung stand. Doch war es für einen jeden, der die Angelegenheit vorurteilslos prüfte, klar, dass die Färbung an sich nicht als die Ursache der Flecke angesprochen werden dürfte. Man konnte in der Tat nicht annehmen, dass die grossen Flecken, die wie Tropfen schienen und eine wohlbegrenzte Form aufwiesen, von der Ausfärbung herkommen sollten. Denn Flecke, die an der Flotte beim Färben entstehen, müssten nach dem Verweben auf dem Stoffe Striche ergeben, die in ihrer Länge den befleckten Fäden entsprechen. Von vorneherein schien es weit wahrscheinlicher, dass die Flecke von obiger Beschaffenheit durch Auftropfen einer Flüssigkeit entstanden sind.

Ganz im Anfange untersuchte ich, ob nicht einige Aenderungen in den Procédés der Beschwerung den ersten Anstoss zu diesen Erscheinungen gegeben habe, von denen man vor dem Jahre 1896 nichts wusste, ja nicht einmal eine Ahnung hatte. Die Charge mit kieselphosphorsaurem Zinn und Aluminium, deren Anwendung erst ein Jahr zurückdatierte, als die ersten bedenklichen Erscheinungen sich bemerkbar machten, konnte in Verdacht gezogen werden. Die Erfahrung jedoch zeigte, dass die Erscheinungen mindestens ebenso häufig, wenn nicht noch häufiger, bei jenen Färbern hervortraten, welche nur die verschiedenen Kombinationen der reinen Zinn Phosphat-Silicat-Charge anwandten. Anderseits hatte ich mehrere Male Stoffe zu untersuchen, die nur mit phosphorsaurem Zinn beschwert waren und welche die nämlichen Erscheinungen aufwiesen. Einmal sogar hatte ich einen unchargierten Möbelstoff in Händen, der identische Flecke zeigte; ebensolche Flecke zeigten sich auch auf einem unchargierten, weissen Seidenkleide, das im Jahre 1868 in hellgrün umgefärbt und degraissiert worden war.

Die neue Beschwerungsart konnte demnach nicht als Ursache angesehen werden und alle Sorgfalt, die man bei den verschiedenen Operationen der metallischen Charge anwandte, konnte nicht hindern, dass die unheimlichen Erscheinungen immer wieder hervortraten und sich vermehrten.

Die verschiedensten Ursachen, die fähig hätten sein können, Flecken zu erzeugen, untersuchte ich nach folgenden Gesichtspunkten:

1. Man konnte einer schlechten Beschaffenheit der angewandten Farbstoffe die Schuld beimessen. Die Erfahrung aber zeigte, dass dies nicht der Fall war; die reinsten Farbstoffe, wie z. B. das Kristallviolett, ergaben Färbungen, die unter Umständen ebenso Flecken zeigten, wie die mit dem ungereinigten Methylviolett hergestellten. Uebrigens durfte nicht vergessen werden, dass gerade die in den hellen Nüancen ausgefärbten Gewebe, die also am wenigsten Farbstoff enthielten, Flecken aufwiesen, während man solche bei dunkeln Stoffen im allgemeinen nicht beobachtete.

2. Man konnte an eine schlechte Beschaffenheit der beim Beschweren und Ausfärben gebrauchten chemischen Produkte denken. Die Prüfung aller dieser Erzeugnisse ergab, dass sie die nämliche Zusammensetzung aufwiesen, wie vor dem Jahre 1896, zu welcher Zeit derartige Erscheinungen noch nicht bekannt waren; ausserdem enthielten diese Produkte keine besondern Verunreinigungen.

3. Seit einiger Zeit hatte sich die Anwendung hoher Chargen für Taffetgewebe verallgemeinert; man konnte demnach auch an eine Wirkung einer übermässigen Charge denken. Die Prüfung der Tatsachen jedoch ergab, dass wenig chargierte Stoffe oft Flecken zeigten, während dieselben in höher chargierten Geweben fehlten. Eine gewisse Anzahl Stücke konnten befleckt sein, während andere, die mit Seiden der nämlichen Färbung hergestellt waren, unversehrt geblieben sind. Von einer und derselben Kette, die mehrere Stücke lieferte, zeigte bisweilen ein einziges dieser letztern Flecke auf der Kette, während alle andern unbeschädigt waren. Diese Tatsachen lieferten genug Beweismaterial, dass ein Uebermass in der Erschwerung die Ursache des Unheils nicht sein konnte.

4. Im Fernern war der Einfluss der beim Färben gebrauchten Säuren zu untersuchen. Man hatte Verdacht, dass die beim Ausfärben zur Anwendung gelangende Schwefelsäure eine Rolle bei den genannten Erscheinungen spielen könnte. Direkte Versuche, die ich darüber anstellte, bewiesen, dass, wenn auch die Schwefelsäure, im Uebermasse angewandt, im Stande ist, eine Schwächung der Gewebe hervorzurufen, sie doch an der Bildung der Flecken keine Schuld trägt. Selbst eigentliches Befeuchten des Stoffes mit immer stärker konzentrierten Lösungen von Schwefelsäure brachten keine derartigen Erscheinungen hervor, obschon die Versuchsstücke nun bereits mehr als zwei Jahre alt sind. Auch die vollständige Verbannung der Schwefelsäure aus der Färberei war nicht im stande, das Entstehen der Flecken zu verhindern.

5. Ich dachte auch an den Einfluss der fettartigen Substanzen, die beim Ausfärben in Gebrauch stehen: an das Fett des gebrochenen Bastseifenbades und an das Olivenöl. Man hätte ja annehmen können, dass vielleicht ein Ranzigwerden der auf der Faser zurückbleibenden Fettsäuren die Zerstörung gewisser Farbstoffe und die Schwächung des Fadens herbeiführe. Ich konnte auch in der Tat bei gewissen basischen Farbstoffen, die ich auf Seide aus-

färbte, so z. B. bei Methylviolett und Malachitgrün, Verfärbungserscheinungen mit Hilfe der Fettsäuren aus gewissen Oelen hervorrufen, indem ich die mit den betreffenden Fettkörpern befleckten Stoffe der gleichzeitigen Wirkung von Wärme und Feuchtigkeit aussetzte. Bei diesen Versuchen aber erwies sich der Faden nicht merklich geschwächt und die entstandenen Flecke zeigten absolut nicht den Charakter derjenigen, die spontan auf den Stoffen entstehen.

Anderseits ergab das Suchen von fettigen oder öligen Substanzen in den spontanen Flecken selbst ein negatives Resultat und Stoffmuster, die aus Stücken mit solchen spontanen Flecken entnommen waren und mit den verschiedensten Fettkörpern betupft wurden, sind bis heute intakt geblieben, wenngleich auch diese Versuche bereits mehr als zwei Jahre zurückdatieren.

6. Einfluss der Verunreinigungen beim Chargieren und Färben. Die nachträgliche Einwirkung von Substanzen, die beim Beschweren der Seide angewandt werden und infolge eines ungenügenden Auswaschens auf der Faser teilweise zurückbleiben, hätten vielleicht nicht ganz ohne Schuld bei diesen Erscheinungen sein können. Ich machte aus diesem Grunde eine Reihe von Versuchen, indem ich Seidenstoffe mit Lösungen der verschiedensten in Frage kommenden Substanzen befeuchtete, z. B. mit Soda, kaustischem Alkali, Ammoniak, Mononatriumphosphat, Binatriumphosphat, Phosphorsäure, Wasserglas, Kieselsäure, Thonerdesulfat, Glaubersalz, essigsaurem Natron, mit gebrochener Bastseife und mit den verschiedenen beim Ausfärben und Avivieren gebrauchten Säuren. Die so behandelten Stoffe wurden zwei Jahre lang bei Seite gelegt und zeigten nach dieser Zeit keine Flecken.

Ausserdem erzeugte ich auf der Faser unlösliche Niederschläge von Aluminiumsilikat und Aluminiumphosphat, von schwefelsaurem, phosphorsaurem und kieselsaurem Kalk. Alle diese Substanzen bildeten eine weisse Kruste auf dem Gewebe, bewirkten aber keine Flecke. Das gleiche war der Fall mit Niederschlägen von unlöslichen Kalk- und Thonerdeseifen (Fettsaures Calcium und Aluminium).

7. Einfluss von Eisenoxyd. Eine Anzahl Färber schrieben das Entstehen der spontan auftretenden Flecke der Wirkung von Eisenoxyd oder Rost zu, der bekanntlich nicht nur baumwollene, sondern auch seidene Gewebe infolge einer langsamen Oxydation oder Verbrennung zu schwächen vermag. Die chemische Untersuchung der Flecke ergab jedoch völlige Abwesenheit von Eisen.

Auf diese Weise schlugen alle Versuche, die wahre chemische Natur der Flecke zu erkennen, fehl und nichts schien mehr übrig zu bleiben als

8. Die Hypothese von der Wirkung der Mikroorganismen. Nach derselben sollten die Flecke durch Wachstum von Bakterien oder Schimmelpilzen auf den Geweben hervorgerufen werden. So verlockend auch diese Hypothese war, so besass sie doch von vorneherein wenig Wahrscheinlichkeit. Und in der Tat wäre es auch merkwürdig gewesen, auf diese Weise derartige Erscheinungen entstehen zu sehen, die vorher niemals aufgetreten waren. Warum sollte sich plötzlich eine und dieselbe Mikrobenkrankheit auf Seidenstoffen der ganzen Welt zeigen? Und warum sollten diese Mikroorganismen fast vollständig Satingewebe und andere Artikel meiden und mit Vorliebe auf Taffet sich festsetzen? Abgesehen auch davon, war es nicht leicht zu verstehen, wie in dem Zustand von Trockenheit, in dem sich die Stücke auf dem Lager befinden, eine so kräftige Entwickelung von Mikroben hätte möglich sein sollen, die eine völlige Zerstörung der Seidenfaser nach sich zu ziehen vermochte.

(Fortsetzung folgt.)

Die Delegiertenversammlung der schweizerischen Krankenkassen in Olten.

Die Schweiz gehört, was ihre sozialpolitische Gesetzgebung anbetrifft, zu den fortgeschrittensten Staaten. Das Bundesgesetz betreffend die Arbeit in den Fabriken war vorbildlich in seiner Art; die Haftpflicht ist in einer Weise geregelt, die allgemein als mustergültig anerkannt wird; die Bundesversammlung wird noch vor Neujahr einen Gesetzesentwurf behandeln, der die Arbeitszeit an Samstagen auf neun Stunden herabsetzt, eine Erleichterung, die noch von keinem andern Staat eingeführt worden ist. In einer Beziehung sind wir aber von den uns umgebenden Ländern, insbesondere von Deutschland, in letzter Zeit auch von Frankreich, überflügelt worden: in der staatlichen Regelung der Kranken- und Altersversicherung. Im In- und Auslande wird man nicht müde, uns diese Tatsache vorzuhalten, vergisst oder verschweigt aber dabei, dass, wenn auch der Staat auf diesem Gebiete bei uns noch nicht eingegriffen hat, die Privatinitiative längst mit Erfolg und segensreich wirkt.

Die Seidenindustrie ist auch hier nicht zurückgeblieben, die meisten Webereien, Zwirnereien und Färbereien sind im Besitze eigener Krankenkassen-Organisationen, andere Etablissements finden Anschluss an die schon bestehenden Ortskrankenkassen. Gehen Pflichten und Rechte der Mitglieder bei den einzelnen Institutionen auch ziemlich weit auseinander, so leisten sie doch durchwegs vorzügliche Dienste. Wohl alle Arbeitgeber sind von der Notwendigkeit überzeugt, dass ihre Arbeiter einer Krankenkasse beitreten müssen; der Eintritt ist denn auch für die meisten Fabrik-Krankenkassen obligatorisch, d. h. die Einstellung des Arbeiters wird von seinem Beitritt zur Krankenkasse abhängig gemacht. Trotz der unentgeltlichen Leitung der Kassen und trotz der oft erheblichen Zuschüsse der Arbeitgeber, sind aber deren Leistungen an gewisse, leider oft enge Grenzen gebunden. Von den uns vorliegenden Krankenkassen der Seidenstoffwebereien gewähren nur zwei eine einjährige Unterstützung, die meisten begnügen sich mit 6 Monaten und wird überdies in der Regel nur in den ersten drei Monaten das Taggeld voll ausbezahlt; einzelne Kassen vergüten auch die Arzt- und Verpflegungskosten.

Unter zwei Uebelständen haben die privaten Krankenkassen zu leiden: sie stehen fast alle finanziell auf sehr schwachen Füssen, dann bringt es der Mangel des Obligatoriums mit sich, dass die Aermsten, d. h. Leute, welche die Beiträge nicht aufbringen können, von den Wohltaten dieser Institutionen ausgeschlossen werden. Es ist daher nicht verwunderlich, dass die Freunde der Krankenversicherung und zwar auch solche, welche nicht alles Heil einzig von einer Intervention des Staates erwarten, auch nach der Niederlage vom 20. Mai 1900 nicht ruhten, son-

dern den Gedanken auf anderer Grundlage zu verwirklichen suchten. Einen ersten praktischen Erfolg haben in dieser Beziehung die Bemühungen des Komites der Zürcher Krankenkassen aufzuweisen. Auf Grund von Vorschlägen des verstorbenen Staatsschreibers Stüssi arbeitete dieses Komite ein Projekt aus, dessen Hauptbestimmungen dahin gipfelten, es habe der Bund, in Ausführung des Art. 34bis* der Bundesverfassung, jedem Kanton auf je 2000 Einwohner jährlich 5000 Fr. auszuzahlen, wogegen den Kantonen die Verpflichtung überbunden würde, ihren Einwohnern — und zwar in erster Linie den Unbemittelten — unentgeltliche ärztliche Besorgung und die nötigen Heilmittel zur Verfügung zu stellen; überdies wäre die Krankengeldversicherung einzuführen und die Versicherungspflicht für alle erwerbsfähigen Einwohner mit einem Einkommen unter 3000 Fr. aufzustellen. Zu erwähnen ist dabei, dass mit der unentgeltlichen Krankenbesorgung der staatlich besoldete Arzt in Funktion treten müsste. Eine Umfrage bei allen schweizerischen Krankenkassen ergab nur teilweise Zustimmung zu den Zürcher Vorschlägen; am Delegiertentag in Olten sind sie fallen gelassen worden.

Wiederum war es das Komite der Zürcher Krankenkassen, welches, um die Angelegenheit vorwärts zu bringen und womöglich eine Einigung zu erzielen, die Delegierten aller schweizerischen Krankenkassen auf den 30. November 1902 nach Olten einberufen hatte. Die Vertrauensmänner von 275 Krankenkassen mit 166,794 Mitgliedern, insgesamt 454 Delegierte waren dem Rufe gefolgt. Wenn man diese stattliche Versammlung überblickte, die aus fast allen Kantonen zusammengeströmt war, so bekam man ordentlichen Respekt vor dem, was private Initiative und Willenskraft bei uns schon zu stande gebracht. Kann man es Krankenkassen verargen, wenn sie, stolz auf das von ihnen Erreichte, auch jetzt noch eine Einmischung des Staates ablehnen? Diesen Gefühlen begegnen wir noch heute in der französischen Schweiz und Schulinspektor Latour (Neuenburg) brachte — nachdem Stadtrat Erismann (Zürich) die Vorschläge der Zürcher Krankenkassen zur Annahme empfohlen — die Anschauungsweise seiner Landsleute in eindrucksvoller Weise zur Geltung. Die grundsätzliche Verschiedenheit in der Auffassung der Frage zwischen der deutschen und französischen Schweiz trat bei dieser Gelegenheit wiederum deutlich zu Tage: hier Tendenz nach Verstaatlichung, freiwillige Unterordnung des Einzelnen zu gunsten der Allgemeinheit und unbedingtes Vertrauen in die staatliche Fürsorge — dort Bevorzugung der privaten Initiative und Abneigung gegen staatliche Intervention und Zwangsmassregeln. Herr Latour wünscht, dass der Beitrag des Bundes einzig und unmittelbar den schon bestehenden oder zu gründenden Krankenkassen zukomme; diese hätten, nach freiem Ermessen über die zweckmässige Verwendung der Gelder zu entscheiden, wobei in erster Linie auf weitherzige Aufnahmsbedingungen, Ermässigung der Beiträge und nachdrückliche Unterstützung der Angehörigen Rücksicht genommen werden müsste. Die Bundessubvention würde demnach nicht jedermann, sondern nur den Kassenmitgliedern zu gute kommen: wer in kranken Tagen Unterstützung verlangt, soll dafür einen, wenn auch noch so kleinen Entgelt leisten. Nicht die „assistance“ (Unterstützung) von Staatswegen, verlangen die Welschen, sondern die „assurance“ (Versicherung).

Eine Lösung, welche beiden Richtungen gerecht würde, ist nicht denkbar, ebensowenig dürfte es zur Zeit gelingen, die eine Partei für die Anschauungsweise der andern zu gewinnen und endlich gibt es eine Menge Leute, denen weder die Zürcher Vorschläge, noch die Ansichten der französischen Schweiz zusagen. Um dennoch etwas zu erreichen, brachte Staatsschreiber Kistler (Bern) im Auftrag einer interkantonalen Konferenz einen Vermittlungsantrag, der den doppelten Vorzug bot, einerseits die Annahme der Bundesgelder ohne Vorbehalt zu gestatten, anderseits die Verwendung dieser Gelder und die Organisation der Krankenversicherung vollständig dem Gutdünken der Kantone anheimzustellen. Wir lassen diesen Antrag, der vor der Versammlung Gnade fand und fast einstimmig angenommen wurde, im Wortlaut folgen:

1. Der Bund richtet den Kantonen für die Krankenversicherung Subventionen, soweit möglich in gleicher Höhe aus, wie sie in dem Gesetzesentwurfe vom Jahre 1900 in Aussicht genommen waren.
2. Es steht den Kantonen frei, unter Berücksichtigung der bestehenden Krankenkassen die Bundesmittel, sei es für die Krankengeldversicherung, sei es für die unentgeltliche Arznung oder auch für beide zugleich zu verwenden.
3. Die kantonalen Vorschriften betreffend Verwendung der Bundesmittel bedürfen der Genehmigung der Bundesbehörden. Die letzteren üben die Oberaufsicht aus und ist ihnen alljährlich Rechenschaft abzulegen.

Wie man sieht, soll die Formel, die die Unterstützung der Primarschule durch den Bund ermöglicht hat, auch hier den Widerstand der sich bekämpfenden Meinungen brechen. Damit ist den Eidgenössischen Räten der Weg zur Wiederaufnahme der Krankenversicherung gewiesen; nur einen Punkt hat die Oltener Versammlung nicht in ihre Beratungen miteinbezogen, ja, ist ihm mit auffallender Einstimmigkeit ausgewichan, und doch bildet gerade dieser Punkt die Grundlage jeder weitern Aktion: wir meinen die Beschaffung der für die Krankenversicherung notwendigen acht bis neun Millionen Franken! Ohne Zweifel rechnet man allgemein auf die Erträgnisse des neuen Zolltarifs; wie aber, wenn er verworfen wird? Ist es nicht eine Ironie des Schicksals, dass die Sozialdemokraten, die eifrigsten Verfechter der Krankenversicherung und die Wortführer der Oltener Versammlung, den Zolltarif bekämpfen. Oder soll an andern Ausgaben des Bundes gespart werden? Kurz, soweit die Geldfrage in Betracht kommt, sind wir von einer Lösung noch weit entfernt. Vielleicht ist es auch besser so: noch klingt der Volksentscheid vom 20. Mai zu stark in den Ohren und — gut Ding will Weile haben.

n.

---

* Art. 34bis: Der Bund wird auf dem Wege der Gesetzgebung die Kranken- und Unfallversicherung einrichten unter Berücksichtigung der bestehenden Krankenkassen.

Entwurf eines Bundesgesetzes
betreffend
die Samstagarbeit in den Fabriken.

Mit Beschluss vom 26. Juni 1902 haben die eidgenössischen Räte den Bundesrat beauftragt, eine Gesetzesvorlage in dem Sinne einzubringen, „dass an Samstagen und an Vorabenden vor Feiertagen inklusive Reinigungsarbeiten nur neun Stunden gearbeitet werden darf, keinesfalls aber länger als bis abends 5 Uhr, wobei immerhin die Bestimmungen von Artikel 12 des Fabrikgesetzes vorbehalten sein wollen."

Der Bundesrat hat nunmehr eine Vorlage ausgearbeitet und mit Botschaft vom 14. November d. J. an die Räte geleitet. Der Gesetzesentwurf hat folgenden Wortlaut:

Art. 1. In den dem Bundesgesetz betr. die Arbeit in den Fabriken, vom 23. März 1877, unterstellten industriellen Anstalten darf, mit Einschluss der Reinigungsarbeiten, am Samstag und an den Vorabenden gesetzlicher Festtage nur 9 Stunden und keinesfalls länger als bis abends 5 Uhr gearbeitet werden.

An diesen Tagen darf der Beginn der Arbeitszeit nicht früher angesetzt werden, als an den übrigen Tagen; ebenso ist es untersagt, dieselbe dadurch zu verlängern, dass den Arbeitern Arbeit nach Hause mitgegeben wird.

Art. 2. Die Bestimmungen des Art. 1 finden Anwendung auch auf solche Betriebe, welche an Sonn- und Festtagen unterbrochen werden müssen, nachts aber, nach Massgabe von Art. 13 des Fabrikgesetzes, fortgeführt werden dürfen. Der Bundesrat ist jedoch ermächtigt, für solche Betriebe, welche die Notwendigkeit der Nachtarbeit an den Vorabenden vor Sonn- und Festtagen nachweisen, eine Ausnahme zu gestatten.

Art. 3. Die Bestimmungen des Art. 1, Absatz 1, finden keine Anwendung

a) auf die in Art. 12 des Fabrikgesetzes vorgesehenen Hilfsarbeiten;
b) auf Fabrikationsprozesse, für welche, nach Massgabe von Art. 13 und 14 des Fabrikgesetzes, ununterbrochener Betrieb (Nacht- und Sonntagsarbeit) bewilligt ist.

Art. 4. Zur Erteilung von Bewilligungen für Verlängerung der Arbeitszeit an Samstagen und an Vorabenden gesetzlicher Festtage im Sinne von Art. 11, Absatz 4, des Fabrikgesetzes sind nur die Kantonsregierungen befugt, und zwar:

a) wenn Notfälle, deren Natur anzugeben ist, vorliegen;
b) wenn der Betrieb zu einer derjenigen Industrien gehört, für welche der Bundesrat die erwähnten Bewilligungen in andern, als Notfällen, als zulässig erklärt hat.

Art. 5. Die Vollziehungs- und Strafbestimmungen (Art. 17—19) des Fabrikgesetzes gelten auch für das gegenwärtige Gesetz.

Die ihm widersprechenden Bestimmungen des Fabrikgesetzes sind aufgehoben.

Art. 6. Der Bundesrat ist beauftragt, auf Grundlage des Bundesgesetzes vom 17. Juni 1874 betr. die Volksabstimmung über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse die Bekanntmachung dieses Gesetzes zu veranstalten und den Beginn der Wirksamkeit desselben festzusetzen.

n.

Französische Ein- und Ausfuhr von Seidenwaren.

(Von unserm Lyoner Korrespondenten.)

Dem kürzlich von der französischen Zollbehörde an den Handelsminister erstatteten Bericht über den Aussenhandel Frankreichs im Jahre 1901 lassen sich unter der Rubrik „Seidenwaren" folgende interessante Ziffern entnehmen:

Die Einfuhr seidener Gewebe in Frankreich stieg von 1,089,000 Kilogramm und 62 Millionen Franken im Jahre 1900 auf 1,296,607 Kilogramm und 71 Millionen Franken im Jahre 1901. Die Ausfuhr während derselben Periode nahm ebenfalls zu: im vergangenen Jahre war sie 4,553,000 Kilogramm im Werte von 267 Millionen Franken gegenüber 4,300,000 Kilogramm und 258 Millionen Franken im Vorjahre. In der Gesamteinfuhr erblickt man für 31,529,000 Fr. asiatische Gewebe, worunter namentlich Pongées, Corahs und Tussahs zu verstehen sind, deren Provenienz China und Japan sind. Die entsprechende Ziffer im Jahre 1900 erreichte 22,350,000 Fr. Die übrigen eingeführten Gewebe stammten grösstenteils aus der Schweiz und aus Deutschland. Ausgeführt wurden französische Fabrikate besonders nach England, Nordamerika, Belgien, der Schweiz und Deutschland.

Bekanntlich teilt sich die Lyoner Seidenstoffindustrie in zwei Klassen: die eine, welche die schweren, wertvollen Stoffe herstellt und deren Sitz die „Croix-Rousse" bildet, hatte unter dem schlechten Geschäftsgang der letzten und so auch des vergangenen Jahres sehr zu leiden; die andere, deren Fabriken in der Umgegend von Lyon zerstreut sind und welche Stoffe von verhältnismässig geringem Werte und besonders die am Stück gefärbten Gewebe herstellen, kann auf ein blühendes Geschäftsjahr zurückblicken.

Die Gesamterzeugung der Lyoner Fabrik war im vergangenen Jahre rund 439 Millionen Franken gegen 441 Millionen im Vorjahre. Mousselines und Crêpes bildeten die beiden grössten Kontingente, der Anteil dieser Gewebe an der Gesamtproduktion erreichte 62 Millionen Franken gegenüber 59 Millionen im Jahre 1900.

Die französische Ausfuhr hat, wie wir bereits sahen, zugenommen. Leider haben die Bezüge des englischen Marktes, obschon sie etwas grösser als im Jahre 1900 waren (65 Millionen gegen 62 Millionen Fr.) noch immer keinen Fortschritt aufzuweisen. Seit dem Jahre 1897, wo die französische Ausfuhr nach England einen Wert von 95 Millionen Franken erreichte, hat der Verkauf französischer Fabrikate nach diesem Lande stets abgenommen. Eine solche Lage der Dinge ist um so entscheidender, als der englische Markt als grösster, internationaler Abnehmer in Seidenstoffen sich wohl am besten dazu eignet, Fort- und Rückschritte in dieser Beziehung zu konstatieren und Vergleiche über die Entwickelung der verschiedenen Seidenstoffproduktionszentren anzustellen.

St. Etienne war, der Statistik nach zu schliessen, während des letzten Jahres sehr beschäftigt. Die Ge-

samterzeugung erreichte die höchste, seit 10 Jahren je erreichte Ziffer von 94 Millionen Franken gegen 77 Mill. im Jahre 1900 und 88 Millionen in den Jahren 1899 und 1898. Dieses günstige Resultat ist der grossen Nachfrage, welche sowohl in Sammet- und Fantasiebändern, als auch in den billigen Exportartikeln herrschte, zuzuschreiben.

Frankreich. Groupe économique de défense des industries et de la production de la soie. Unter dieser Bezeichnung hat sich in der Abgeordnetenkammer eine besondere Gruppe gebildet, welche ihr Bureau in folgender Weise bestellt hat: Präsident: M. Morel, Abgeordneter des Loire-Departements. Vize-Präsidenten: Colliard, Rhône-Departement, Chabert (Drôme) und Gaillard-Bancel (Ardèche). Sekretaire: C. Rajon (Isère), Krauss (Rhône) und Devèze (Gard).

Diese Vereinigung bezweckt, wie schon der Name andeutet, den Schutz der französischen gegenüber der ausländischen Seidenindustrie. Sie wird sich bei den nächst bevorstehenden Handelsvertrags-Unterhandlungen durch Befürwortung erhöhter Eingangszölle bemerkbar machen.

Firmen-Nachrichten.

Schweiz. — St. Gallen. In der Maschinenfabrik Benninger & Cie. zu Uzwil entstand am 5. Dezbr. abends um 8 Uhr ein Brand in der Malerwerkstätte, an die verschiedene Gebäulichkeiten, zum Teil von Holz, stossen. Infolgedessen verbreitete sich das Feuer schnell und trotz ungesäumter Hülfe konnte von der Dreherei, welche auch die Modellschreinerei beherbergt, der Dachstuhl gänzlich abbrennen. Die Wasserschädigungen sind so bedeutend, dass dieses Gebäude umgebaut werden muss. Der Betrieb erleidet keine Unterbrechung.

— Arbon. Am 6. dies, vormittags 8 Uhr, brach im Stickereigeschäft Stauder & Cie. ein Brand aus. Der vordere Teil des zu Anfang dieses Jahres mit 32 Maschinen neu installierten Etablissements konnte gerettet werden, während das Hintergebäude ein Raub der Flammen wurde. Zwanzig Maschinen sind demoliert. Die Brandursache scheint in der Heizungsanlage zu liegen. Das Feuer war um halb 12 Uhr bewältigt.

— Tessin. — Die Mailänder Firma Banco sete soll beabsichtigen, in Stabio (Tessin) ein Etablissement für Seidenspinnen und -Zwirnen einzurichten.

— Herr A. Gubelmann-Hemmig in Embrach (Kanton Zürich) hat sein Fabrikgeschäft für Webereiutensilien an Herrn Robert Hofer-Gubelmann verkauft, der solches unter seinem Namen fortführt. Es wird noch die Fabrikation von Spinnerei-Utensilien aufgenommen.

Deutschland. Wohlfahrtseinrichtungen der Firma Gebr. Sarasin in St. Ludwig. Die Seidenbandfabrikanten Gebr. Sarasin in St. Ludwig, die schon mancherlei Wohlfahrtseinrichtungen für ihre Arbeiter getroffen, haben dieselben seit 1. Dezember um eine weitere vermehrt. Von diesem Zeitpunkte ab wird allen jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen im Alter von 14—16 Jahren und den erwachsenen Arbeiterinnen, die von der Einrichtung Gebrauch zu machen wünschen, in der Vormittagspause ein halber bis ein ganzer Liter gute reine Milch nebst Brod gegen die geringe Vergütung von nur 10 Pfg. verabreicht. Es haben sich gleich 82 Personen gemeldet, die Gebrauch von dieser Neuerung machen wollen.

Frankreich. Paris. — Neugründung. — G. Gillete & Cie., A.-G., rue d'Haut ville 21—23, mit Filiale in London, Cheapside 41 (Kommission in Kleider- und Seidenstoffen, Passementerien und Modeartikeln für England, Amerika und Brasilien). Kapital 900.000 Fr.

Oesterreich. — Zahlungsstockung der Firma Jaques Klinger & Cie. Die Seidenwarenfirma Jaques Klinger & Cie. in Wien, deren Fabrik sich in Siegharts befindet, ist in Zahlungsstockung geraten. Die Verbindlichkeiten betragen 300,000 Kronen.

Nordamerika. — Eine Riesen-Auktion von Seidenwaren, die grösste, die seit langer Zeit in New-York stattgefunden, wurde daselbst von der Firma Townsend & Moutant auf die Ordre von Ashley & Bailey Co. am 20. November abgehalten. Zur Versteigerung gelangten schwarze und farbige Taffete, schwarze Satin duchesse- und Peau de soie-Stoffe, Fantasie-Seiden, Brocate etc. in grosser Menge.

Mode- und Marktberichte.

Seide.

Zürich. Wenn sich auch von seiten der Fabrik nur Nachfrage nach vorrätiger oder bald zu liefernder Ware für prompten Bedarf geltend machte, so zeigten die Preise doch eine grosse Festigkeit mit Tendenz zum Steigen.

Besonders die feinen Mailänder Grègen haben noch weiter angezogen; auch feine Japans bleiben gesucht. Nach China-Tsatlées herrscht ebenfalls starke Nachfrage und ist dieser Artikel im Preise wieder etwas gestiegen, währenddem dagegen in gezwirnten Seiden nur wenig und zudem zu billigern Preisen abgesetzt wurde.

Seidenwaren.

Zürich, 12. Dezember. (Eigenbericht.) Die Lage der Fabrik hat sich in der letzten Zeit nicht stark verändert. Einige Geschäfte haben genügend Bestellungen, andere dagegen sind weniger beschäftigt. Gemusterte Stoffe, namentlich Damassés, bleiben immer noch wenig verlangt. Das „B. d. S." bespricht die in unserer letzten Nummer publizierte Statistik über die Ausfuhr von Seidenwaren während den ersten neun Monaten dieses Jahres. Aus der Tatsache, dass in reinseidenen Stoffen die Ausfuhr ziemlich gleich geblieben ist wie 1901 (73,448,000 Fr. 1902 gegenüber 73,086,000 Fr. 1901) während die Produktion der Lyoner Industrie im gleichen Zeitraum ansehnlich gewachsen ist, zieht das „B. d. S." den Schluss für die Ueberlegenheit der letztern, sich den Bedürfnissen der Mode in schnellerer und ausgiebiger Weise anzupassen. Indem in den letzten Saisons Musslingewebe sehr begehrt waren, so hat die Lyoner Industrie ihren flotten Geschäftsgang auch ausschliesslich diesem Spezialartikel zu verdanken.

Basel, 10. Dezember. (Eigenbericht.) Bänder scheinen wieder einmal in ausgiebiger Weise von der Mode begünstigt zu werden und verspricht man sich eine lohnende Saison für aller Arten Bänder. Die Webstühle sind für längere Zeit vollauf beschäftigt und auch die Preise sind im Steigen begriffen.

Krefeld, 12. Dezember. Die „Seide" konstatiert unterm 8. Dezember die im Grossgeschäft in Seidenwaren eingetretene Ruhepause. Im allgemeinen ist es schwierig, entsprechend der steigenden Tendenz der Rohseidenpreise auch befriedigende Warenpreise zu erzielen. Namentlich in halbseidenen Stapelartikeln, in welchen grosse Lager vorhanden sind, bleiben die Preise gedrückt. Etwas besser ist die Lage für halbseidene gemusterte Sachen. Als Futterstoffe für die Mäntelkonfektion werden halbseidene gestreifte Atlasse in ziemlicher Menge aufgenommen; dagegen gehen die Meinungen wegen der Aufnahme von halbseidenen Serges und Merveilleux auseinander. Das Gros werden für diese Zwecke ganzseidene Stoffe, namentlich schwarze glatte Taffete bilden. Daneben macht sich auch Interesse für Glacés bemerkbar, ferner für gestreifte und karrierte Taffete. Auch für die neue Saison bleiben grossgemusterte Stoffe wenig verlangt. Für Mäntel-Oberstoffe dürften in erster Linie glatte Gewebe in Betracht kommen und macht man Versuche in ganzseidenen Armuren. Neben Chinés dürften für Blousenzwecke schwarz-weisse und grau-weisse Kombinationen im nächstjährigen Modegeschmack stark verlangt werden. In Sonnenschirmstoffen dürften auch Chinés in Bordürenmustern, sowie in Ramage- und Streifenanordnung, Taffete mit Plissésbordüren, Satin de Chine, Musslin, Pongées und schottische Taffete Anklang finden.

Nach den neuesten Berichten des „B. C." soll die künftige Mode für seidene Blousen und Kleider sehr günstig sein. Die Blousenkonfektion würde demnach halbseidene Damassé rayé in vorteilhaften Neuheiten verarbeiten, die Kleiderkonfektion hauptsächlich Chinés und in Damassés gross angelegte Fantasiedessins mit grösseren Blumenmotiven.

Lyon, 11. Dezember. Auch hier wird über die Schwierigkeiten geklagt, die Stoffpreise mit denjenigen des Rohmaterials in Uebereinstimmung zu bringen. Aller Arten Taffete bleiben sehr gefragt, ebenso Musslingewebe. Broschierte Kreppstoffe werden auf verschiedenen Stühlen hergestellt. In schönen Damassés, façonnierten Tussahs und ähnlichen Geweben ist wieder etwas mehr Nachfrage.

Das Band-Geschäft nimmt einen befriedigenden Fortgang; es sind namentlich bessere Qualitäten gesucht. Die Fabrik hat mit Lagerverkäufen gut zu tun, auch mit Bestellungen für den Sommer. Für Sammetband breiter wie schmaler schwarzer und farbiger Ware hält sich ziemlich regelmässiges Geschäft.

Baumwollwaren.

Zürich, 12. Dez. Notirungen der Zürcher Börse, mitgetheilt durch den Schweizerischen Spinner-, Zwirner- und Weberverein.

Garne.

Currente bis beste Qualitäten.

	a) Zettelgarne.		per Kilo	
Nr. 12	Louisiana (pur)	Fr.	1.65	bis 1.75
„ 16	„	„	1.68	„ 1.78
„ 20	„	„	1.75	„ 1.85
„ 38	„ Calicotgarn	„	1.95	„ 2.05
„ 50	Maco cardirt	„	2.95	„ 3.15
„ 70	„ „	„	3.60	„ 3.80
„ 70	„ peignirt	„	4.—	„ 4.30
„ 80	„ cardirt	„	4.20	„ 4.40
„ 80	„ peignirt	„	4.60	„ 4.90
	b) Schussgarne.			
Nr. 12	Louisiana (pur)	Fr.	1.65	bis 1.75
„ 16	„	„	1.68	„ 1.78
„ 44	„ Calicotgarn	„	1.90	„ 1.95
„ 70	Maco	„	3.20	„ 3.30
„ 70	„ peignirt	„	3.60	„ 3.70
„ 80	„ cardirt	„	3.45	„ 3.60
„ 80	„ peignirt	„	3.80	„ 3.90
„ 120	„ „	„	6.45	„ 6.65
	c) Bündelgarne.		per 10 engl. Pfd.	
Nr. 12	Louisiana (pur)	Fr.	7.60	bis 8.10
„ 16	„	„	7.80	„ 8.40
„ 20	Kette Louisiana	„	8.—	„ 9.25
„ 30	„ „	„	9.—	„ 10.25
„ 40	„ „	„	10.—	„ 11.50
„ 50	Maco	„	15.—	„ 18.50

Tendenz: still.

K. **† L. Otto Werder.**

In St. Gallen starb Herr L. Otto Werder, Lehrer für textiles Musterzeichnen an der Zeichnungsschule für Industrie und Gewerbe. Er galt als einer der tüchtigsten Musterzeichner in der St. Galler Stickereiindustrie und er würde jedenfalls noch Vorzügliches geleistet haben, wenn ihn nicht der Tod im frühen Alter von 35 Jahren schon dahingerafft hätte. Immer auf dem Boden der Industrie stehend, suchte er sowohl das historische, wie das moderne Ornament zeichnerisch zu verwerten. Wohl wissend, wie schwierig es für die in der Industrie betätigten Berufskollegen ist, nebenbei umfassende Studien auf den mehr künstlerischen Gebieten vorzunehmen, suchte er denselben eine Wegleitung über die Verwendung des modernen Stils in den verschiedenen Techniken der Stickereiindustrie zu geben. „Neue Spitzen. — Entwürfe für Spitzen, Stickereien und Gardinen in moderner Auffassung" nennt sich seine erste, im Jahr 1898 erschienene Publikation von zwanzig Blättern, welcher zu Beginn dieses Jahres eine zweite Serie von gleicher Grösse folgte, die nun bereits in zweiter Auflage erschien. Werder trug sich mit Plänen für neue schöpferische Arbeiten, z. B. mit der Herausgabe eines umfassenden Werkes über die Entwicklung der Spitzenindustrie, zu welchem ihm die reichhaltige Iklé'sche Spitzensammlung im St. Galler Museum eine reiche Fundgrube gewesen wäre; da warf ihn ein langwieriges Leiden auf das Krankenlager, von welchem er sich leider nicht mehr erholen sollte. Sein Hinschied wird von den ehemali-

gen Schülern und in St. Galler Industriekreisen sehr bedauert.

Kleine Mittheilungen.

Aargauische Strohindustrie. Wie man von kompetenter Seite erfährt, lässt sich die Strohindustrie für die nächste Zeit unerwartet günstig an. Besonders aus Amerika sind zahlreiche Bestellungen eingetroffen, welche für die Strohflechter bedeutenden Verdienst bringen werden. Die Hauptaufträge beziehen sich nur auf ganz wenige Sorten; doch sind diese Geflechtarten in so grossen Quantitäten bestellt, dass es wohl auf Monate hinaus an Arbeit nicht mangeln wird. Die Preise sind allerdings etwas gedrückt und werden voraussichtlich die einstige Höhe nie mehr erreichen. Mit dieser Tatsache, die hauptsächlich der billigen oberitalienischen Konkurrenz zuzuschreiben ist, hat man sich übrigens im Gebiete der Strohindustrie bereits abgefunden und ist immerhin froh, wenn es nur einigermassen annehmbaren Verdienst gibt und die Arbeit nicht gänzlich eingestellt werden muss, wie es in den letzten Jahren mehrmals der Fall war.

Japan. Nach dem „Tokio Commerce" ist daselbst ein Trust der Seidenzwirner perfekt geworden. Die Firma lautet: „Erste Seidenzwirnerei-Gesellschaft". Das Kapital beträgt 3.780,000 Yen (1 Yen = 2 Fr. 35). Der Geschäftsbetrieb beginnt mit 1. Juli 1903. Die in dem Trust vereinigten sechs grossen Zwirnereien besitzen 29,400 Spindeln und bewerten sich auf 3,380,000 Yen.

Falsche Verzollung von Seide. Ein bemerkenswerter Prozess, der die unrichtige Verzollung von Seide zum Gegenstand hatte, spielte sich kürzlich in Mülhausen im Elsass ab. Wir entnehmen die folgenden Einzelheiten der „Berl. Textil-Zeitung": Die Anklage richtete sich gegen zwölf angesehene Firmen des In- und Auslandes, die sich mit dem Importe, dem Färben und Appretieren, sowie dem Verkauf chinesischer und japanischer Seide befassen, und diese Seide, statt sie als ostasiatische bei der Verzollung anzumelden, als französisches, schweizerisches oder englisches Erzeugnis deklariert hatten. Sie erzielten hiedurch einen Gewinn von 200 Mark für den Doppelzentner, denn Seide aus Japan und China hatte bis Anfang 1899 einen Zollsatz von 800 Mark für den Doppelzentner zu entrichten, während für dergleichen Erzeugnisse aus Frankreich, der Schweiz, England, überhaupt allen Staaten, mit denen Deutschland Handelsverträge abgeschlossen hat, nur 600 Mark für den Doppelzentner zu bezahlen waren. Der Verkehr fällt in die Jahre 1892 und 1893, und es handelt sich um bedeutende Zollbeträge, um die der Fiskus benachteiligt worden ist. Die Beschuldigten wollen durchweg der Meinung gewesen sein, die Seide, die sie in Frankreich, der Schweiz u. s. w. umpacken und von der sie alle chinesischen und japanischen Stempel entfernen liessen, sei durch die Umpackung nationalisiert worden. Die Verhandlung ergab aber, dass die Angeklagten sich der Strafbarkeit ihrer Handlung wohl bewusst gewesen sind, und dass die Defraudation nur begangen worden war, damit die im Badischen gelegene Färberei und Apreturanstalt Schusterinsel konkurrenzfähig mit den französischen Färbereien in Lyon werden konnte. Denn, war die Seide in Lyon gefärbt, so war sie hierdurch nationalisiert und zahlte beim Eingang nach Deutschland als französisches Erzeugnis nur 600 Mark Zoll; wurde sie dagegen in Schusterinsel gefärbt, so musste, obgleich hierbei der inländischen Industrie Arbeitsgelegenheit wurde, 800 Mark Zoll entrichtet werden. Dieses Zollkuriosum führte zur Defraude; die Untersuchungen und Feststellungen haben das Gericht und die Verwaltungsbehörden mehr als vier Jahre beschäftigt. Einmal war bereits die Einstellung des gerichtlichen Verfahrens beschlossen, infolge einer Beschwerde beim Obergericht aber wurde die Hauptverhandlung angeordnet. Das Urteil lautete auf schuldig gegen den frühern Fabrikdirektor Jung in Schusterinsel. Er wurde zu Geldstrafen von zusammen 500 Mark und Erlegung des Wertes der hinterzogenen Zollgebühren mit 3430 Mark verurteilt. Die übrigen Angeklagten wurden sämtlich freigesprochen.

— **Internationale Ausstellung von Erfindungen.** Für das Jahr 1903 ist eine internationale Ausstellung von Erfindungen und Neuheiten in Wien geplant. Alle neueren technischen Erfindungen, namentlich solche, welche sich bereits in der Praxis bewährt haben, sollen zur Ausstellung zugelassen werden.

Litteratur.

Webereitechn. Bücher. Der rühmlichst bekannte Verlag von A. Hartleben in Wien gibt alljährlich ein oder mehrere Werke heraus, welche in vorzüglicher Weise irgend ein Spezialgebiet der Textilindustrie behandeln. Diese Bücher zeichnen sich durch Klarheit des Textes, saubern Druck und reichhaltige Illustrationen aus. Unter den diesjährigen Erscheinungen sind zu erwähnen: Theorie der Schaft- und Jacquardgewebe, in systematischer Aufeinanderfolge bearbeitet von Anton Gruner an der k. k. Fachschule für Weberei in Reichenberg. Es sind darin vorerst die verschiedenen Grundbindungen und deren Ableitungen besprochen und werden hierauf die zahlreichen Variationen der Schaft- und Jacquardgewebe durchgenommen. Gegen dreihundert Figuren in verschiedenfarbiger Ausführung veranschaulichen in übersichtlicher Weise das gesamte Gebiet.

Zu diesem Werk bildet die Technologie der Jacquardweberei von Franz Donat, welche kürzlich im gleicheh Verlage erschien, eine nützliche Ergänzung. In diesem Buch, welches vor einiger Zeit auch an dieser Stelle besprochen wurde, sind die verschiedenen Jacquardmaschinen-Systeme und Webstuhlvorrichtungen einlässlich beschrieben und reichhaltig illustriert. Beide Bücher, welche einzeln zum Betrage von 6 Mk. (8 Fr.) erhältlich sind, dürften als nützliche Festgeschenke für Webschüler und Webereibeflissene zweckdienliche Verwendung finden.

„Excelsior", Lieder eines Bergwanderers. — Als ein sinniges Festgeschenk für Bergsteiger und Naturfreunde eignet sich dieses, zum Preise von 2 Fr. 50 Cts. im Verlag der Engadin Press Co. und graphischen Anstalt vormals Simon Tanner in Samaden erschienene Büchlein. Verfasser der hübschen Gedichte ist Herr G. Lüthi in Kappel (Toggenburg) und gereichen eine Anzahl landschaftlicher, wohlgelungener Bilder von A. Thierstein dem kleinen Werke zur besondern Zierde.

Zürcher Wochenchronik. Diese vom Art. Institut Orell Füssli herausgegebene Zeitschrift orientiert jeweils in vortrefflicher Weise über das stadtzürcherische Leben und Treiben. Jede der wöchentlich erscheinenden Nummern ist reichlich mit Illustrationen geschmückt. Die Weihnachtsnummer, welche soeben 40 Seiten stark erschienen ist, zeichnet sich durch besondere Reichhaltigkeit aus. Sie kann auch einzeln zum Preise von 50 Cts. bezogen werden und eignet sich sehr gut als kleines Weihnachtsgeschenk für Schweizer im Ausland.

Vereinsangelegenheiten.

Preisarbeiten.

Noch ausstehende Lösungen von Preisfragen sind zu Handen des Preisgerichtes spätestens bis 31. dies an den Präsidenten des Vereins, Herrn Fritz Kaeser, Sonneggstr. 50, Zurich IV, einzusenden.

Sprechsaal.

Anonymes wird nicht berücksichtigt. Sachgemässe Antworten sind uns stets willkommen und werden auf Verlangen honorirt.

Frage 65.

Ist es vorteilhafter, die Hebeschäfte (Tringles) oben- oder unterhalb des Harnischbrettes anzubringen? Welches sind die Vor- und Nachteile des einen wie des andern Systems?

Schweizer. Kaufmännischer Verein.
Centralbureau für Stellenvermittlung, Zürich.

Sihlstrasse 20. — Telephon 3235.

Für die Herren Prinzipale sind die Dienste des Bureau kostenfrei.

Neuangemeldete Vakanzen
für mit der Seidenfabrikation vertraute Bewerber.

Wer eine Stelle sucht, muss die zur Anmeldung nöthigen Druck-Sachen vom Schweiz. Kaufm. Verein verlangen. Bei der Einreichung der ausgefüllten Bewerbepapiere haben die Nichtmitglieder Fr. 5. — sofort als Einschreibegebühr zu entrichten. Die Mitglieder des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler haben **keine** Einschreibgebühr zu zahlen.

F 958. Italien. — Seidenstoffweberei. — Tüchtiger Tuchschauer. — Französisch, englisch und italienisch erw. — Branche.

F 977. Deutsche Schweiz. — Seidenstofffabrikation. — Junger Mann für Lager- und Versandtarbeiten. — Etwas französisch und englisch.

F 978. Deutsche Schweiz. — Seidenstoffweberei. — Junger, tüchtiger Webermeister, der sich auf Jäggli-, Honegger- und Wechselstühle versteht.

F 1001. Deutsche Schweiz. — Seidenweberei. — Tüchtiger Webermeister.

F 1004. Deutsche Schweiz. — Seidenstoff-Fabrikation. — Tüchtiger Commis mit Webschulbildung für Ferggstubenarbeiten.

Angebot und **Nachfrage** betreffend **Stellen** in der **Seidenindustrie** finden in diesem Blatt die zweckdienlichste Ausschreibung. Preis der einspaltigen Zeile 30 Cts.

Verzeichnis offener Stellen.

(Aus Fach- und Tageszeitungen zusammengestellt.)

Branche	Gesucht wird	Offerten zu adressieren an
Textilwarenfabrik	Erste Kraft für die Wiener Niederlage	J. M. 7461. Rud. Mosse, Wien I.
Textilmaschinenfabrik (Sachsen)	Gut eingeführter tüchtiger Reisender f. Bleicherei-, Färberei- und Appreturmaschinen	H. 579. Haasenstein & Vogler, Leipzig.
Rohbaumwolle (Russland)	Tüchtiger, branchekundiger Commis für bald.	F. 911. Schweiz. Kaufm. Verein Zürich.
Grosses Textilwerk (Rheinland)	Erste Kraft als Direktor für kaufmänn. Leitung, sprachenkundig u. dispositionsfähig.	A. B. 4161 Rudolf Mosse Köln a. Rh.
Mech. Buntweberei (Ost-Böhmen)	Tüchtiger, energischer, verheirateter Direktor für ca. 300 Webstühle.	J. R. 1123. „Österr. Wollen- & Leinenindustrie", Reichenberg i. B.

Abonnements-Einladung.

Die

„Mitteilungen über Textilindustrie"

orientieren über die wichtigsten Vorgänge auf dem Gebiet der **Seidenstoff- und Bandindustrie** mit Berücksichtigung der Färberei, Stoffdruckerei, Appretur und des einschlägigen Maschinenbaues.

Die **„Mitteilungen über Textilindustrie"** werden daher allen Angehörigen dieser Branchen zum Abonnement bestens empfohlen. Neueintretende Abonnenten erhalten die Zeitung bis Neujahr gratis.

Die **„Mitteilungen über Textilindustrie"** werden nicht nur im Inlande, sondern auch in den meisten Textil-Centren des Auslandes gelesen und sind daher für alle einschlägigen Gebiete ein vorzügliches

Insertions-Organ

Die **„Mitteilungen über Textilindustrie"** werden mit der ersten Nummer 1903 in doppelter Auflage versandt werden und sind hiefür aufgegebene Inserate von besonderer Wirksamkeit.

Die **„Mitteilungen über Textilindustrie"** werden mit Neujahr im Inseratenteil einen regelmässig erscheinenden **„Firmen-Anzeiger"** einordnen und kosten daselbst Inserate von 90 mm Breite und 20 mm Höhe jährlich nur 20 Fr., halbjährlich nur 12 Fr.

Die **„Mitteilungen über Textilindustrie"** werden daher behufs Abonnement und Insertion einem besondern Wohlwollen empfohlen. Man verlange Probenummern; Auskunft und Berechnungen bezüglich Inseraten erfolgen gratis.

Zu verkaufen

wegen Todesfall: Ein Kursbuch über Bindungslehre und Musterausnehmen von Schaftgeweben. Näheres durch den Abwart an der Zürch. Seidenwebschule, woselbst das Buch eingesehen werden kann. 355

Junger, tüchtiger Mann, solid und zuverlässig, mit Webschulbildung, Praxis in Disposition, Kalkulation, auf Ferggstube und als Lohnbuchhalter, auch kaufmännisch gebildet, **sucht** dauernde Anstellung als

Disponent

oder sonstigen Posten im In- oder Ausland. Beste Referenzen.

Gefl. Offerten unter Chiffre G. 1877 H. an die Expedition dieses Blattes. 353

Gut empfohlener Fachmann, 25 Jahre, technisch und kaufmännisch gebildet, **sucht** dauerndes Engagement als

Disponent,

Stütze des Direktors, oder in ähnlicher Eigenschaft. Kann in Neuheiten Hervorragendes leisten. Gewandter Rechner.

Gefl. Offerten unter Chiffre „Confidence 432" an die Expedition dieses Blattes. 354

Für Seidenfabrikanten.

Ein in **allen Gebieten** der **Seidenstoff-Fabrikation** tüchtiger, jüngerer Mann mit **langjähriger** praktischer Erfahrung **sucht** neue Stellung im **In-** oder **Ausland.** Beste Referenzen.

Gefl. Offerten unter Chiffre S. B. 350 an die Expedition dieses Blattes. 350

Seide. Junger, strebsamer Mann mit **Webschulbildung** und **mehrjähriger Praxis** in **Disposition, Kalkulation und Ferggstube, sucht** baldmöglichst Stellung im In- eventuell auch Ausland. Gute Referenzen.

Gefl. Offerten sub Chiffre F. M. 1550 H. an die Exped. dieses Blattes. 351

Stellegesuch.

Praktisch erfahrener Mann in der Hand- und Lyonerweberei, sowie teilweise mit dem Mechanischen vertraut, der sämtlichen Ferggstubenarbeiten vorstehen kann, und auch kundig im Disponieren ist, **sucht** gestützt auf gute Zeugnisse **Stelle** als **Expedient, Webermeister** oder **auf Ferggstube.**

Gefl. Offerten unter Chiffre H. 225 an die Expedition dieses Blattes. 352

Disponent.

Ein junger, solider und tüchtiger Fachmann **findet** in **grosser Seidenweberei in Oesterreich gutes und dauerndes Engagement.** Es werden nur Prima-Referenzen berücksichtigt. Gefl. Offerten unter Chiffre S. 27 T an die Expedition dieses Blattes. 346

Hch. Hegetschweiler

Zürich

Bleicherweg Nr. 58

Telephon 1733

kauft zu höchsten Preisen

Organzin- und Trame-Resten

couleur und noir,
auf Spulen oder Zäpfen

(Letztere prompt und exakt retour).

Die Resten werden ab Fabrik übernommen oder auch nach Uebereinkunft à façon abgehaspelt.

Neueste Grundbindungen 333

für Schaft- und Jacquardwebereien wollener, baumwollener und seidener Kleiderstoffe.

72 farbige Tafeln statt Fr. **90.**— für nur Fr. **30.**—, sowie **sämmtliche Werke für Dessinateurs aller Branchen** liefert auf monatliche Teilzahlungen und empfiehlt sich bestens

Telephon 2389

M. Kreutzmann, Zürich,

Buchhandlung für Architektur und Kunstgewerbe.

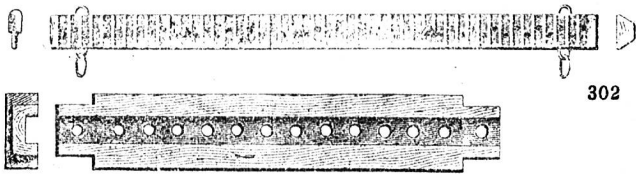

302

H. Schelling, Zürich

Tödistrasse 43. Telephon 2866. [319

Atelier für Dessins in jedem Genre.

Skizzen.- Mises-en-cartes für Weberei.

J. A. Gubelmann, Rapperswyl

empfiehlt: 305

Weberschiffchen für Seiden- und B'wollweberei mit (und ohne) Fadenbrems- und Rückzugsvorrichtung, sehr vortheilhaft zum Reguliren des Schussfadens.

Endebindapparate sehr gut bindend.

Ratièrenkarten u. **Nägel, Wechselkarten, Spiralfedern** etc.

Alles in exaktester Ausführung bei billigsten Preisen.

Schelling & Stäubli, Horgen-Zürich

Neuheiten:

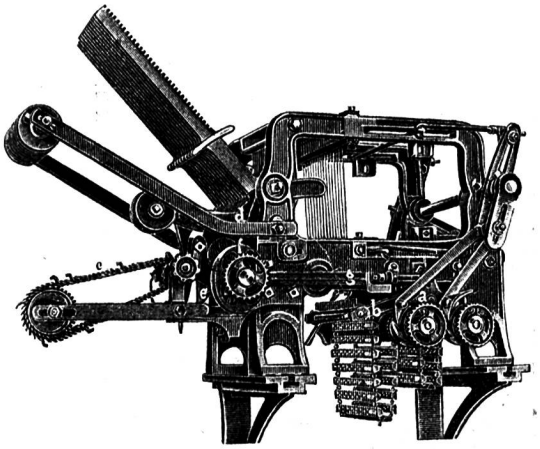

Bis zu der grössten Tourenzahl vollkommen sicher arbeitend.

Bei uns in Betrieb zu sehen.

Patente angemeldet.

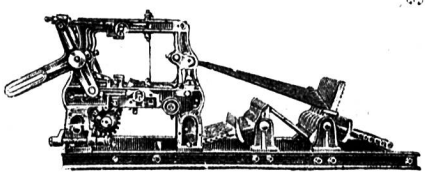

301 b

Bedeutend verbesserte

Schaftmaschine

ohne innere Schwingen, mit Hülfsschwingen-Anordnung zur reinen, graduellen Schäfte-Aushebung.

2 cylindrige Schaftmaschine

mit automatischem Bindungswechsel für abgepasste Gewebe. — Bedeutende Kartenersparnis, grosse Einfachheit und bequeme Handhabung. — Möglichkeit, nach beliebigen, geraden oder ungeraden Schusszahlen die Figuren abzubinden. — Je nach den Bindungen drehen die Cylinder zusammen oder unabhängig von einander.

Fig. 1.

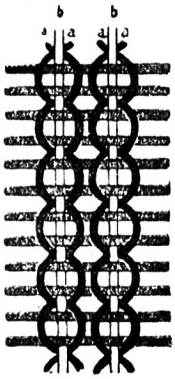

Fig. 2.

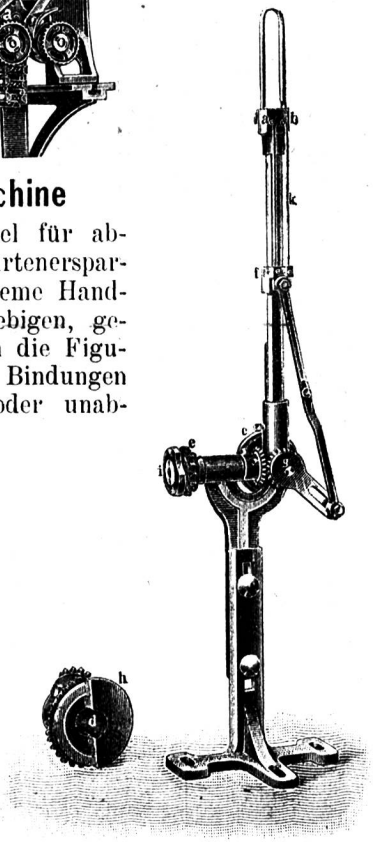

Fig. 5.

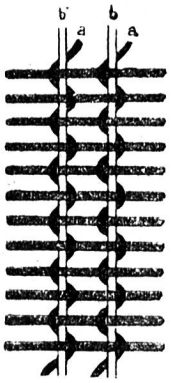

Fig. 3.

Fig. 4.

Neuer Centralleisten-Apparat.

6- resp. 4 fädiger **Centralleisten-**(Verbindenden-)**Apparat.** — Aeusserst einfache, bis jetzt unerreichte Konstruktion; Kante sehr solid und glatt. — Zwangsläufiger Antrieb zum Umschlingen Schuss um Schuss oder alle zwei Schuss. — Folgende Bindungen können darauf hergestellt werden:

1. pro Leiste — 1 Stehfaden und 2 Dreherfäden
   - Fig. 1. Umschlingen Schuss um Schuss
   - Fig. 2. Umschlingen alle 2 Schuss.

2. pro Leiste — 1 Stehfaden 1 Dreherfaden
   - Fig. 3. Umschlingen Schuss um Schuss.
   - Fig. 4. Umschlingen alle 2 Schuss.

Druck von Gebrüder Frank, Waldmannstrasse 8.